

*Satzung
der Gemeinde Wüstheuterode über die Veränderungssperre für
den Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 7
„Bei der Warte“*

Der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode hat auf Grund von §§ 14, 16 BauGB in seiner Sitzung am 6. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

*§ 1
Zu sichernde Planung*

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 7 „Bei der Warte“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

*§ 2
Räumlicher Geltungsbereich*

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 7 „Bei der Warte“ (siehe Anlage, Lageplan).

*§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre*

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

*§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre*

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Wüstheuterode, 8. Juni 2011

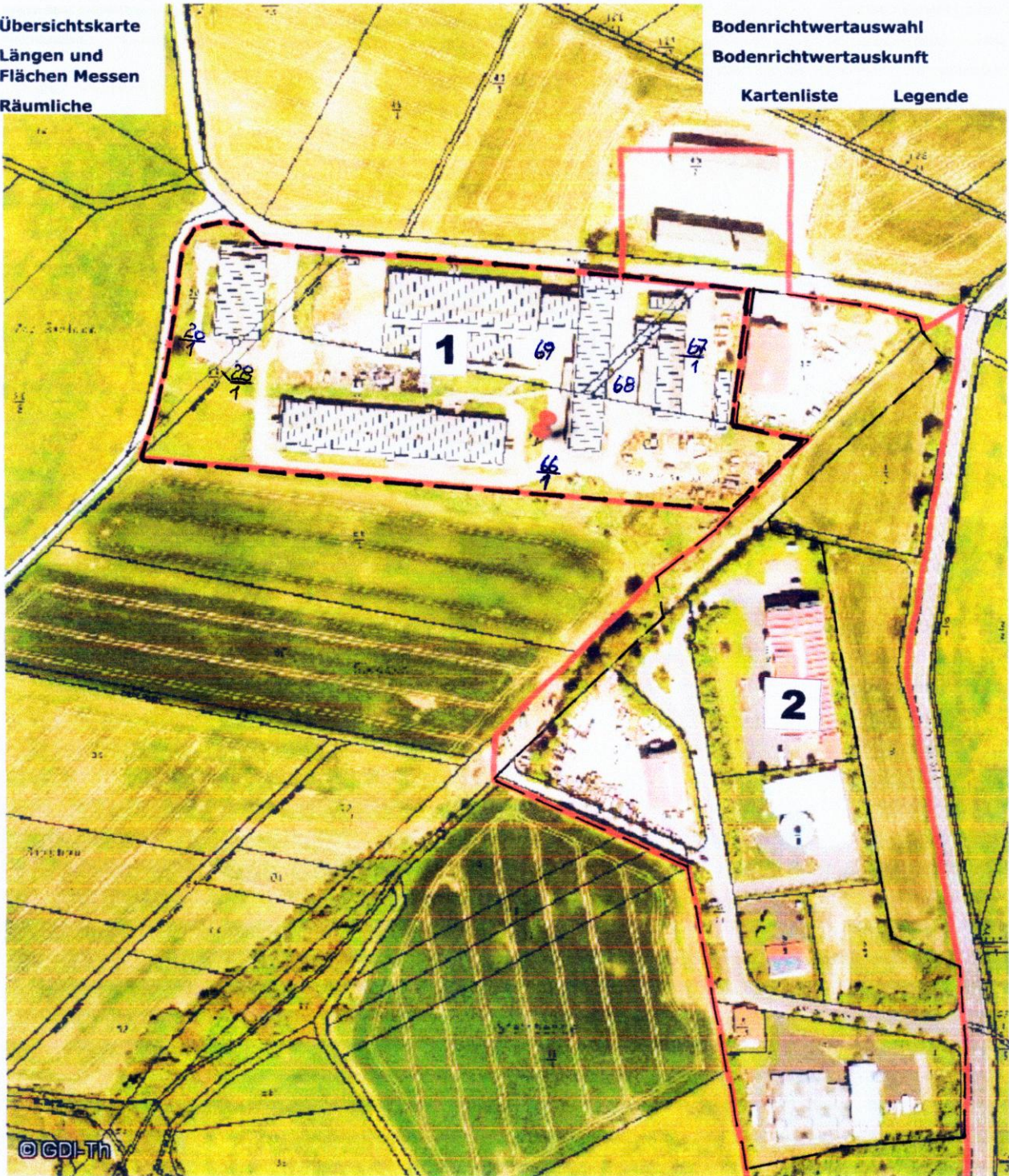
Kaufhold
Bürgermeisterin

(Siegel)

Übersichtskarte
Längen und
Flächen Messen
Räumliche

Bodenrichtwertauswahl
Bodenrichtwertauskunft

Kartenliste Legende



1 Plangebiet B-Plan Nr. 7 "An der Warte 1"

2 Plangebiet B-Plan Nr. 1 "An der Warte"

Übersichtskarte M. 1: 2.500

Gemarkung Wüstheuterode, Flur 8

Maßstab: 1:2500

Rechtswert: 4364460.4 Hochwert: 5690119.2 Anonymer Benutzer